

Außergerichtliche Vollmacht

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit

gegen

wegen

und etwaige weitere Beteiligte.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der unter „wegen...“ genannten Angelegenheit;
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme; zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden;
7. zur Akteneinsicht und Erteilung von Untervollmachten;
8. zur Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen und Schriftstücken;

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)